

Beitragsordnung

Förderverein der Grundschule Rheinmünster e.V.

§1

Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge. Sie werden mittels einer auszustellenden Bankeinzugsermächtigung des jeweiligen Mitglieds eingezogen. Die Kosten für eine Rücklastschrift mangels Deckung oder falscher Kontoangaben trägt das Mitglied und werden zusammen mit der erneuten Abbuchung eingezogen.

§2

Bei Aufnahme eines Mitglieds im Zeitraum von Anfang Januar bis Ende August wird der Jahresbeitrag fällig. Wird ein Mitglied im Zeitraum von Anfang September bis Ende Dezember aufgenommen, wird die Hälfte des Jahresbeitrags fällig.

§3

Auf begründeten Antrag eines Mitglieds kann der Vorstand den Beitrag herabsetzen oder erlassen.

§4

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für ordentliche Mitglieder:

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind Beitragsfrei	00,00 EUR
Einzelmitgliedschaft (natürliche Personen ab 18 Jahren)	10,00 EUR
Familienmitgliedschaft (natürliche Personen ab 18 Jahren)	15,00 EUR
Firmen und eingetragene Vereine (juristische Personen)	mindestens 30,00 EUR